

Das dunkle Geheimnis der Sürücü

Dienstag, 10. Juni 2008 01:56 Von Michael Mielke

Gegen 14.50 Uhr stand die Berliner Rechtsanwältin Ulrike Zecher am Fenster des großen Verhandlungssaals im Leipziger Bundesverwaltungsgericht und führte ein aufgeregtes Telefonat.

Leipzig - Gegen 14.50 Uhr stand die Berliner Rechtsanwältin Ulrike Zecher am Fenster des großen Verhandlungssaals im Leipziger Bundesverwaltungsgericht und führte ein aufgeregtes Telefonat. Sie verriet nicht, mit wem. Aber es schien sehr wahrscheinlich, dass es sich um Melek A. handelte, jene Frau, die in dem Prozess um die Ermordung der 23-jährigen Deutsch-Kurdin Hatun Sürücü zur Kronzeugin avancierte - und die nun auch in einem neuen Verfahren die wichtigste Zeugin ist.

Wenige Minuten zuvor verkündete der Vorsitzende des 5. Strafsenats des Bundesgerichtshofs (BGH), Clemens Basdorf, den Entscheid, dass der Revision des Staatsanwaltschaft stattgegeben wird. Das bedeutet: Die Freisprüche gegen die Brüder Mutlu und Alpaslan Sürücü sind aufgehoben. Der Fall muss vor einer anderen Schwurgerichtskammer des Berliner Landgerichts neu verhandelt werden. Die beiden Brüder halten sich derzeit in der Türkei auf.

Die Ermordung Hatun Sürücüs, die bundesweit eine Debatte über Zwangsehen und Parallelwelten auslöste, hat mit dem Urteil auch juristisch noch nicht ihren Abschluss gefunden. "Es bleibt die Chance", so Anwältin Zecher, "die Hintergründe des Mordes aufzudecken." Eine Tat, die mit dem Urteil der Berliner Jugendkammer nur dem damals 18-jährigen Ayhan Sürücü angelastet wurde. Er hatte gestanden, die Schwester am 7. Februar 2005 an einer Bushaltestelle in Tempelhof mit drei Schüssen in den Kopf regelrecht hingerichtet zu haben. Weil sie, wie er meinte, mit ihrem selbstständigen Leben "eine Schande für die Familie" gewesen sei.

Vor und nach dem Mord hatte Ayhan Sürücü seine damalige Freundin Melek A. eingeweicht und dabei auch seine Brüder Alpaslan und Mutlu beschuldigt. Der heute 28-jährige Mutlu Sürücü soll die Mordwaffe besorgt und sich für die Tat religiösen Rat bei Geistlichen geholt haben. Die hätten gesagt: "Eure Schlacht möge heilig sein, also möge die Tat geschehen." Der heute 26-jährige Alpaslan Sürücü soll den jüngeren Bruder darin bestärkt haben, den Mord auszuführen. Nach Ayhan Sürücüs Beschreibungen habe er den Bruder sogar zur Wohnung der Schwester begleitet, habe sich bei der Tatausführung in der Nähe aufgehalten, sei anschließend aber geflohen und nicht am verabredeten Ort erschienen.

Diese belastenden Aussagen widerrief Ayhan Sürücü vor Gericht. Er betonte gleichzeitig, dass Melek A. die Wahrheit sage und er sie damals einfach nur belogen habe. Genau das war der Ansatzpunkt für das Urteil des BGH. Der Senatsvorsitzende Basdorf kritisierte in seiner mündlichen Begründung, dass die Jugendkammer des Berliner Landgerichts in ihrem Urteil vom April 2006 den Widerruf Ayhan Sürücüs nicht gründlich genug gewürdigt habe. "Es ist nicht die klassische Situation eines Zeugen vom Hörensagen", sagte Basdorf. Zwar habe Ayhan Sürücü seine Informationen an Melek A. als unwahr bezeichnet, gleichzeitig habe er aber bestätigt, ihr das alles erzählt zu haben. Es gebe "erhebliche Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Angaben".

Der Senat habe sich ohnehin gefragt, sagte Basdorf, warum Ayhan Sürücü seine beiden Brüder angeblich falsch belastet haben soll. Ein denkbare Motiv sei, seiner Freundin Melek imponieren zu wollen. Bei Mutlu sei das noch erklärlich. "Er war für ihn ein Vorbild." Ayhan habe ihn der Freundin als Hodscha vorgestellt und sogar vorgeschlagen, dass Mutlu die Hochzeit zwischen Ayhan und Melek A. nach islamischem Recht zelebrieren solle. Einen Grund, auch den älteren Bruder Alpaslan zu belasten, sah der Senat jedoch nicht. Habe Ayhan ihn doch als "schwach und nicht besonders vorbildhaft" geschildert. Dafür gebe es jedoch gerade gegen Alpaslan Sürücü ein "gravierendes Indiz", resümierte Basdorf. Er zielte dabei auf eine SMS, die Ayhan Sürücü fünf Minuten nach der Ermordung der Schwester an den Bruder sendete, mit dem Inhalt: "Ich bin am

Kotti. Wo bist du?" Das deutet auf eine nicht eingehaltene Verabredung hin und deckt sich mit Ayhan Sürücü's zurückgezogener Aussage, so Basdorf. Auch darauf sei die Berliner Jugendkammer nur unzureichend eingegangen.

Bemerkenswert sei auch die Aussage von Melek A., dass Ayhan Sürücü ihr erzählt habe, ein Gast habe in Mutlus Wohnung die scharf geladene Pistole entdeckt. Der Mann habe befürchtet, erschossen zu werden. Melek A. hatte berichtet, diese Erinnerung sei ihr ganz unvermittelt gekommen, als sie sich die Haare föhnte und im Spiegel ihre erhobenen Arme sah. Das habe Ayhan's Erzählung von dem eingeschüchterten Gast assoziiert. "Es ist schwer zu glauben, dass sie sich so etwas ausdachte", sagte Basdorf. "Das Berliner Landgericht bleibt achselzuckend zurück, ohne dieses Indiz weiter zu bedenken."

Rechtsanwalt Matthias Kock hielt es für "sehr wahrscheinlich", dass sein Mandant Alpaslan Sürücü, der türkischer Staatsbürger sei, zum neuen Prozess erscheinen wird. "Vorausgesetzt", so Kock, "dass man ihm freies Geleit gibt." Auch Rechtsanwalt Heinz Möller, er vertritt Mutlu Sürücü, ist optimistisch, dass sein Mandant sich einem neuen Verfahren stellen werde. "Das ist für ihn jetzt eine Frage der Ehre", sagte Möller. Beide Anwälte hielten es aber durchaus für möglich, dass für ihre Mandanten von der Berliner Staatsanwaltschaft nun Haftbefehle ausgestellt werden könnten. Mutlu Sürücü, der deutscher Staatsbürger ist, müsste dann ausgeliefert werden. Bei Alpaslan Sürücü stünde das im Ermessen der türkischen Behörden.

Rechtsanwältin Zecher begrüßte das BGH-Urteil, sah gleichzeitig aber auch die aufkommenden Probleme für ihre Mandantin Melek A. Sie wird seit Februar 2005 im Rahmen eines Zeugenschutzprogramms betreut und lebt mit neuem Namen an einem streng geheim gehaltenen Ort. "Mit diesem Urteil ist sie natürlich wieder in einer extremen Gefährdungslage", sagte Zecher. "Da erübrigt sich die Antwort auf die Frage, wie es ihr nach diesem Urteil geht."

Erschienen am 29.08.2007